



Antrag auf Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zur Reduktion der Mieten für Gewerbe- und Geschäftsflächen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung

„Mietzuschussprogramm“

(Hinweis: Der Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind. Als Eingangsdatum gilt für die Bearbeitung der vollständig eingereichte Antrag.)

Die Stadt Pfarrkirchen hat mit Hauptausschussbeschluss vom 18.04.2024 das Kommunale Förderprogramm zur Reduktion der Mieten für Gewerbe- und Geschäftsflächen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung beschlossen. Das Förderprogramm ist am 01.05.2024 in Kraft getreten.

Der Förderantrag kann per E-Mail an stadtentwicklung@pfarrkirchen.de

oder per Post an

Stadt Pfarrkirchen
Stadtentwicklung
Kennwort „Mietzuschussprogramm“
Stadtplatz 2
84347 Pfarrkirchen

gerichtet werden.

I. Verpflichtende Angaben zur/m Antragsteller/in:

Die Bearbeitung des Antrages im Rahmen des „Mietzuschussprogramms“ erfordert folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- aussagekräftiger Geschäftsplan (inkl. Unternehmensbeschreibung) mit Darstellung der Öffnungszeiten
- maßstabsgerechter Grundriss (1:100) mit Lageplan des Betriebs
- Entwurf des noch nicht unterzeichneten Mietvertrags (Fotokopie)
- Gewerbeanmeldung
- Erklärung über die Gewährung von De-minimis-Beihilfen (Gewerbe)
- (optional) Abtretungserklärung falls der Eigentümer oder Erbbauberechtigte die Miete direkt erhält

Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer (für Rückfragen):

E-Mail (für Rückfragen):

IBAN:

BIC:

Institut:

II. Geplantes Vorhaben:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Mietzuschusses im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zur Reduktion der Mieten für Gewerbe- und Geschäftsflächen im Geltungsbereich der Sanierungsatzung – „Mietzuschussprogramm“

Ich beabsichtige folgenden Betrieb im Fördergebiet:

- Einzelhandel
- Gastronomie
- Handwerk
- Dienstleistungsbereich

Mietbeginn ist am:

Name des Betriebs:

Rechtsform:

Angaben zur Ladenfläche

Das von mir betriebene Gewerbe befindet sich innerhalb des räumlich abgegrenzten Geltungsbereichs des „Mietzuschussprogramms“ und zwar unter folgender Anschrift:

Name Vermieter:

Telefonnummer Vermieter:

Adresse Vermieter:

Ladenleerstand seit

Der Ladenleerstand wurde durch den Eigentümer über den

Leerstandsmelder (<https://pfarrkirchen.de/wirtschaft/leerstandsmelder>)

oder per

E-Mail (stadtentwicklung@pfarrkirchen.de)

gemeldet.

Geschäftsfläche in m²:

Im Falle der Vermietung und Verpachtung von Einzelhandels-, Gastronomie- sowie Handwerks- und Dienstleistungsflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lagerräume ist eine Auflage die Begrenzung der Miethöhe für **maximal 3 Jahre durch Reduzierung der Kaltmiete um 10 %**.

Mietpreis je m² (kalt) regulär und nach Abzug von 10 %:

Monatskaltmiete gesamt regulär und nach Abzug von 10 %:

Dauer des Mietvertrages

vom

bis

III. Förderbedingungen:

Es gelten die im o.g. Förderprogramm festgelegten Bedingungen.

IV. Subventionserhebliche Tatsachen:

Die Beantragte Förderung ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbare macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegte Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag oder in den vorgelegten Unterlagen,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der gewährten Förderung entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

Erklärung des Antragstellers:

Ich erkläre hiermit, dass

- meine in diesem Antragsformular gemachten Angaben zur internen Verwendung bei der Stadt Pfarrkirchen gespeichert werden dürfen. Meine persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- ich keine weitere Förderung für diese Maßnahme beantragt oder erhalten habe,
- über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist und ich es der Fördergeberin unverzüglich mitteilen werde, sofern dies bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fall sein sollte,
- ich das Kommunale Förderprogramm zur Reduktion der Mieten für Gewerbe- und Geschäftsflächen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung – „Mietzuschussprogramm“ zur Kenntnis genommen habe und dessen Geltung anerkenne und
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich der Fördergeberin mitteilen werde.

Pfarrkirchen, den

Unterschrift